№. 88. 1851.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Donnerstag den 31. Juli 1851.

Deutschland.

Berlin, 27. Juli. Unter der hiesigen Garnison macht sich die Krätze sehr bemerkbar. Bei einigen Truppentheilen erreicht die Zahl der Krätzkranken mehr als ein Drittel der Erkrankten überhaupt. Bei dem in Berlin garnisonirenden Bataillon des 14. Infanterie-Regiments sind von 48 Erkrankten 24 Krätzkranke.

Kreuz, 26. Juli. Heute früh vor 11 Uhr trafen Se. Majestät der König in bestem Wohlsein hier ein, um die Einweihung der Ostbahn durch Allerhöchstihre Gegenwart zu verherrlichen. Zwei geschmackvolle pyramidenartige Säulen waren am Eingange des Bahnhofes errichtet, neben denen von beiden Seiten Spaliere von Laubwerk umwunden hinliefen, deren Säulen Eisenbahnschienen bildeten. Diese lebendige Wand war mit Arbeitswerkzeugen, Schaufeln, Rechen, Blumenvasen bildenden Körben gekrönt; vor der Ehrenpforte waren Instrumente zu den Erdarbeiten, z. B. Schubkarren, über einander geschichtet mit der Inschrift: „Wir fangen's an", und auf sich kreuzenden Betriebs-Instrumenten, als da sind: Hebebäume zum Umwenden der Lokomotiven: „Wir führen's aus". Eisenbahn-Arbeiter bildeten ein Spalier mit ihrem bekränzten Arbeitszeug in den Händen.

Empfangen wurden Se. Majestät durch den Handelsminister v. d. Heydt, den Oberpräsidenten v. Puttkammer, den Director der Eisenbahn, Reg.-Rath Wernich aus Bromberg u. A. Der Hr. Handelsminister hielt die erste, Herr Wernich die zweite Bewillkommnungs- und Dankrede an Se. Majestät, in der die hohe Bedeutung der Ostbahn, deren Erbauung von Sr. Majestät mit Vorliebe gefördert worden, hervorgehoben wurde. Se. Maj. dankten huldreichst. Der Hr. Oberpräsident sprach hierauf die Freude aus, die es ihm und allen Anwesenden mache, daß die Bahn, ungeachtet der früheren Ankunft Sr. Majestät, zur Besichtigung fertig sei. Leider aber seien die Schneider der Provinz nicht so pünktlich fertig geworden, Se. Majestät wollen daher gnädigst den Mangel der Uniform bei einigen Beamten entschuldigen; worauf Se. Majestät mit einer abwehrenden Handbewegung in ein herzliches Gelächter ausbrachen. Bald nach 12 Uhr setzten Se. Majestät der König die Reise nach Bromberg fort.

Düsseldorf, 27. Juli. Seit einigen Wochen ist der aus dem Orient zurückgekehrte Pastor Fliedener wieder in dem nahen Kaiserswerth (hoffentlich) damit beschäftigt, das interessante Material seiner langen Reise für die Oeffentlichkeit zu sichten und zu ordnen. Er hat namentlich Aufschluß mitgebracht über Gützlaff und die Gründe, weshalb sich derselbe von der chinesischen Mission zurückgezogen. Seine längere Abwesenheit hatte man dazu benutzt, seine Wirksamkeit als Missionair anzuklagen und zu verdächtigen, und die Direction der ostindischen Compagnie, in deren Diensten er steht, stellte ihm die Alternative, entweder seine Wirksamkeit für die Missionssache oder seine amtliche Stellung aufzugeben. Gützlaff entschied sich für das Erstere.

Dresden, 27. Juli. Morgen und noch zwei Tage dieser Woche werden abermals österreichische Truppen, aus Böhmen kommend, hier durchpassiren, in Leipzig Nachtquartier halten, um dann nach Holstein weiter zu gehen. — Alle Berichte über die im Lande im Gange befindlichen Landtagswahlen scheinen darin übereinzustimmen, daß die Betheiligung eine sehr geringe zu nennen. Bei dem nur zu bekannten Umstande, daß die Oppositionsparteien sich gänzlich den Wahlen entziehen, nimmt sich die bei Berichten verschiedener Blätter über beregte Wahlen angehängte Bemerkung merkwürdig aus: „Die Wahlen sind im conservativen Sinne ausgefallen" u. dgl. m. — Die hiesige Polizeidirection entwickelt seit kurzer Zeit eine Energie und auf das Wohl der Bewohner gerichtete Thätigkeit, der man Anerkennung niemals versagen kann. Es werden nämlich die nicht unbedeutende Anzahl sogenannter femmes publiques einer strengen ärztlichen Untersuchung unterzogen und die mit Krankheiten behafteten sofort nach dem Spital transportirt.

München, 26. Juli. Wie weit es unser Hr. Kriegsminister in der Manoeuvrirfähigkeit der drei Waffengattungen der Armee zu bringen gedenkt, geht daraus hervor, daß nun auch die schwere Cavallerie (Kürassiere) im Geschützexerciren unterrichtet werden muß und dieselbe alle für die reitende Artillerie vorgeschriebenen Uebungen durchzumachen hat.

Gotha, 26. Juli. Die thüringischen Fürstenthümer, deren Verfassungen als die am wenigsten der monarchischen Regierungsform entsprechenden gemeinhin bezeichnet werden, dürften nunmehr doch in ihrem Verfassungswesen einer sehr gründlichen Reform entgegengehen. Es wird wesentlich von Frankfurt aus in diesem Sinne gewirkt und man bietet von dorther allen Einfluß auf, die Abänderung dieser Verfassungen schon jetzt durch die Einzelregierungen bewirken zu lassen.

Mainz, 24. Juli. In den Artilleriewerkstätten der hiesigen Bundesfestung ist seit einiger Zeit so viel Beschäftigung eingetreten, daß nächstens eine Verstärkung der Arbeiter durch eine Abtheilung des k. k. österreichischen Feldzeugamts aus Prag hier erwartet wird.

Hamburg, 27. Juli. Zum Commandanten von Rendsburg wieder auf die Dauer von zwei Monaten, und zwar vom 8. Aug. d. J. ab, an welchem Tage der österreichische General die Geschäfte wieder niederlegt, ist, wie wir erfahren, der Commandeur der 2. Garde-Landwehrbrigade, Generalmajor Graf v. Schlieffen, ernannt.

Oesterreichische Länder.

Wien, 26. Juli. Die auf telegraphischem Wege mitgetheilte Proclamation des Feldmarschall Radetzky an die Bewohner des lombardisch-venetianischen Königreichs, wodurch der volle Inhalt des Proclams vom 10. März 1849 wieder in volle Wirksamkeit tritt und jede Milde des Belagerungszustandes aufzuhören hat, lautet wie folgt:

„Das Resultat neuer gerichtlicher Untersuchungen und mehr als eine Thatsache der letzten Zeiten haben mich bis zur Evidenz überzeugt, daß jene Partei, deren einziger Zweck die Verwirrung und der Umsturz aller bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse ist — nicht zufrieden mit dem Unheil, das sie bis jetzt angestiftet — neuerdings im Geheimen ihre verwerfliche Thätigkeit erhebt, indem sie, jede Achtung für die Religion und die Gesetze untergrabend, Leben und Eigenthum der ehrliebenden und friedlichen Einwohner in große Gefahr bringt und abermals Mißtrauen gegen die Regierung hervorzurufen sucht."

„Indem ich meinem Monarchen für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in diesem Königreiche verantwortlich bin, halte ich es vor Gott und meinem Gewissen für die heiligste Pflicht, Euer Leben und Eigenthum gegen das unwürdige Trei-

ken einer von Gott verlassenen Partei zu vertheidigen, welche kein Mittel, selbst den Meuchelmord nicht scheut, ihre verderblichen Zwecke zu erreichen."

„Die Mittel, welche mir zu Gebote stehen, sind vollkommen hinreichend zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, und zum allgemeinen Schutze der Person und des Eigenthums gegen verbrecherische Attentate, so wie auch Jeden, der durch gemeine Verbrechen die öffentliche Sicherheit zu stören sucht, zur gesetzlichen Strafe zu ziehen; allein gegen einen Feind, der im Geheimen den Abgrund unter den Füßen öffnet, reichen dieselben nicht aus."

„Ich bin überzeugt, daß die Bevölkerung mit mir den tiefsten Abscheu gegen das finstere Treiben dieser Erbärmlichen theilt."

„Daher ist es in Euerem und der Wohlfahrt Euerer Familien Interesse, wenn ich Euch hiermit feierlich auffordere, mich, so viel es in Eueren Kräften steht, in der Erfüllung meiner Pflichten zu unterstützen, auf die Feinde der Ordnung sorgfältig Acht zu haben und sie durch öffentliche Verwerfung von ihrem gefährlichen Treiben abzuhalten, und wenn sie dennoch durch Worte oder Thaten die Ruhe zu stören suchen oder sich persönliche Angriffe zu Schulden kommen lassen, sie der strafenden Gerechtigkeit zu überliefern."

„Fest ist es bei mir beschlossen, diesem geheimen wühlerischen Treiben ein Ende zu machen, und wenn — gegen alle Erwartung — irgend eine Commune, sei es aus Schwäche, Feigheit oder Böswilligkeit, die Maßregeln meiner Sorgfalt zu unterstützen unterlassen und den Feinden der Ordnung freies Spiel lassen sollte, so würde dieselbe das ganze Gewicht meiner Strenge zu gewärtigen haben."

„In dergleichen Fällen werde ich genöthigt sein — und ich mache dies im Voraus bekannt — die ganze Gemeinde solidarisch verantwortlich zu machen, und sie zu verpflichten, mit den äußersten Mitteln der Strenge und Energie thätig zur Ueberlieferung von Verbrechern und deren Mitschuldigen mitzuwirken."

„Inzwischen mich überzeugt haltend, daß der Belagerungszustand für keinen ruhigen und friedlichen Einwohner störend sein wird, haben von jetzt alle diesfällig eingetretenen Milderungen aufzuhören, und ich erkläre hiermit den Inhalt meiner Proclamation vom 10. März 1849 neuerdings in voller Kraft."

Monza, 19. Juli 1851.

Der General-Gouverneur der Civil- und Militair-Angelegenheiten des lomb.-venet. Königreiches.
Radetzky, Feldmarschall.

Wien, 25. Juli. Die Oesterr. Correspondenz bringt folgende interessante Notiz: Neuestens ist aus Anlaß der geschichtlichen Forschungen des Hrn. Dudik in Schweden eine höchst wichtige Original-Correspondenz des Feldherrn Wallenstein mit schwedischen Generalen aufgefunden worden, welche dessen mehrfach bestrittene Schuld constatiren dürfte.

— In Pesth wurde ein Individuum verhaftet, dessen Beschäftigung darin bestand, Armbänder für Damen zu verfertigen, die als Einfassung die Buchstaben P. V. D. T. N. A. A. L. S. haben, was in Hieroglyphen heißt: „Pannonia, Vergiß Deine Todten Nicht, Als Ankläger Leben Sie!" und zugleich die Initialbuchstaben der zu Arad hingerichteten Generale sind.

Frankreich.

Paris, 25. Juli. Der Kriegsminister hat in der Credit-Commission die von der Assemblée nationale gegebene Nachricht, daß die nordischen Mächte den italienischen Regierungen für gewisse Fälle ihre Einschreitung angeboten hätten, als durchaus falsch bezeichnet.

Paris, 28. Juli. In der Legislativen legt die betreffende Commission ihren Bericht über die Vertagungsfrage nieder; morgen soll die Discussion über denselben stattfinden.

Großbritannien.

London, 25. Juli. Den Ultraprotestanten in England gießt die Taktlosigkeit der officiellen römischen Presse fortwährend Wasser auf die Mühle. Sie übersetzen fleißig den Osservatore romano Wort für Wort, und mit fetter Schrift drucken sie einen Leitartikel dieses Blattes, worin es heißt, daß der Protestantismus in England „am letzten Athemzuge" sei, und das Pius' IX. unablässiges Streben sei, der „ehebrecherisch erzeugten Reformation, einer Geburt des hoffärthigen 16. Jahrhunderts, den Gnadenstoß zu geben." Dasselbe römische Aktenstück spricht nebenbei viel von Glaubensfreiheit, Toleranz rc.

Italien.

Rom, 21. Juli. Gerüchtweise soll der englische Consul Freeborn auf Ansuchen der hiesigen Regierung durch die Vermittlung Frankreichs seines Amtes entlassen worden sein.

— Gerüchte über Ministerwechsel circuliren. Galli, definitiver Finanzminister; Justizminister Giansanti, Staatsschulendirector statt Neri; Neri, Substitut beim Finanzministerium; Polizeidirector Ruffini, Justizminister; Dandini, zum Assessor des politischen Dicasteriums. — Das Kriegsgericht untersucht zwei Angeklagte wegen Provocation an französischen Soldaten.

— Kürzlich präsentirte sich ein Mann aus Trastevere, (Vorstadt von Rom) auf dem Polizeibureau, um den Verlust eines Kindes ausschellen zu lassen, und bald waren alle Schellen in Bewegung, um der römischen Bevölkerung zu verkündigen: „Ein kleines Mädchen von drei Jahren ist verloren gegangen; sie trägt ein rothes Corset, einen weißen Rock und eine grüne Schürze; man verspricht dem, welcher sie ihren bekümmerten Aeltern zurückbringt, eine gute Belohnung." Die päpstlichen Agenten erfüllten ihre Functionen mit solchem Eifer, daß das Lächeln auf allen Gesichtern zu lesen war, bis sie endlich die Mystification inne wurden, aber der Mystificateur war verschwunden. Am andern Morgen las man auf den Mauern Roms folgendes Placat: „Man hat Nachricht über das kleine verloren gegangene Mädchen empfangen, welches gestern ausgeschellt wurde; sie nennt sich die römische Republik und befindet sich augenblicklich in London. Ihre Kräfte nehmen nach einer schmerzlichen Krankheit täglich zu. Sie wird ihren Aeltern bald zurückgegeben werden."

Genua, 23. Juli. Die amerikanische Gesellschaft offerirt, Bootreisen zwischen Genua und Newyork über Madeira in Coincidence mit der englischen Südlinie zu machen, wozu 600,000 Dollars in 3000 Actien bestimmt werden sollen. Die Regierung hat diese Offerte in Erwartung, daß die Kammer dieselbe genehmigen werde, angenommen. Die Stadtintendanz ermuntert heute mittels Proclams die Capitalisten, hieran Theil zu nehmen.

Neapel, 7. Juli. Nach dem Clero cattolico beläuft sich die Zahl der vom April 1849 bis April 1851 verhafteten Priester auf 446, und jener, welche von ihren Bischöfen in verschiedene Klöster geschickt wurden, auf mehr als 3000.

Die Sonnenfinsterniß.

Seitdem der König Pharao sich zur Zeit der egyptischen Finsterniß die gelbe Nase an den Mauern seines Palastes roth stieß, hat keine Finsterniß ein solches Aufsehen gemacht, so viel Vorbereitungen erlebt, als die vergangene Finsterniß im Hirnschädel der Natur, genannt Sonnenfinsterniß.

Sicherem Vernehmen nach war der Verlauf folgender:

Die Sonnenscheibe war zu einem Viertel verfinstert: Hier fingen die zwei- und vierbeinigen Schaafe auf Erden an, unruhig zu werden.

Die Sonnenscheibe war zur Hälfte verfinstert: Heinrich Leo und die „Neue Preußische" berechneten das Maximum von Finsterniß, bei dem ein Mensch noch bestehen kann.

Die Sonnenscheibe war ganz verfinstert: Die Menschheit zähneklapperte.

Auch unsere Vorfahren hatten Respect vor einer Sonnenfinsterniß, klopften an die Brust und gingen in sich. Bei uns klopft Niemand mehr an die Brust, und geht Niemand mehr in sich, nicht einmal die Taschendiebe, denn die klopfen nur an die Lenden ihrer Nebenmenschen, und gehen statt in sich, in die Beutel ihrer Nachbarn ein.

Folgen hatte man also von der Sonnenfinsterniß gar keine zu erwarten.

Aber man vermuthetete, daß nach der Sonnenfinsterniß:

Erstens, die Finsterniß auf der Erde aufhören würde,

Zweitens, der Sommer warm werden könnte,

Drittens, die Zeitungen wieder interessant werden dürften.

Wann aber, nach der Sonnenfinsterniß, dies erfolgen dürfte, darüber hat die Sternwarte noch keine Berechnungen herausgegeben.

Als Vorsichtsmaßregeln wurden für die Sonnenfinsterniß folgende angewandt:

Eifersüchtige Ehemänner sperrten ihre Weiber ein, damit kein Irrthum und kein Vergreifen während der Sonnenstockfinsterniß möglich war.

Viele Familienväter hatten sich mit einer großen Talgkerze versehen, um ungebetenen Gästen auch während der Sonnenfinsterniß nach Hause leuchten zu können. Alle Gruben, Brunnen,

Löcher, Keller, auch die vormärzlichen Censurlücken, wenn noch welche vorhanden waren, mußten in dieser Zeit zugedeckt werden, damit sich Niemand den Hals brach.

Unmittelbar nach abgehaltener Sonnenfinsterniß wurden die Berichte eingesammelt. Sie lauteten:

Wien: finster.
Danzig: stockfinster.
Berlin: stockfinster.
Warschau: am stockfinstersten.

Den Unterschied zwischen diesen Stockfinsternissen nach den Graden zu berechnen, bleibt den verschiedenen Sternwarten vorbehalten.

Das erste Gefühl, welches die Menschheit nach der Sonnenfinsterniß, als es wieder licht wurde, hatte, war das Gefühl des Dankes, daß doch wieder Alles beim Alten geblieben war.

Phänomene, auf welche während der Finsterniß noch besonders zu achten war, sind folgende: Ob nicht Jemand einen schillernden Schein während dieser Zeit an sich hatte. Ob nicht irgendwo Blitze zu bemerken waren, die doch nicht einschlugen. Ob nicht gewisse Leute eine Permanenz der Sonnenfinsterniß wünschten? Wenn eine gewaltige Hand in die Harmonie der Natur eingreift, kann der Mensch nur entweder berechnen oder sich fürchten. Die Blume aber schließt ihren Kelch und die Biene verkriecht sich. Sie ahnen in der schaurigen Stunde, wo die Mutter Sonne ihr Angesicht verhüllt, das Sterben des Menschen.

Es giebt noch eine andere Sonnenfinsterniß, wenn das Herz eines vergessenen Menschen ohne Namen und Titel in einem Dachstübchen mit dem Tode ringt. Ein solches Herz ist eine Wiesenblume, die welkt, eine Biene, die sich verkriecht, wenn der große Erdenschatten seinen Flor über die Sonne legt. Aber dann geht eine andere Hoffnungssonne den Sterbenden auf, die keine ihrer müden Bienlein zu beleuchten vergißt, eine Gegensonne, die sich nicht berechnen läßt, und auch nicht gefürchtet sein will.

Diese Sonnenfinsterniß der Armen steht in keinem Kalender, aber die Lichter der Weltgeschichte bestehen aus Myriaden solcher namenlosen Herzenssonnen, die verlöschen mußten, ehe in den Annalen der Menschheit einmal ein Tag des Lichtes verzeichnet zu finden war.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 29. Juli. In voriger Nacht gewahrte man gegen 12 Uhr ein bedeutendes Feuer, es war in Markersdorf, wo der Gerichts-Kretscham, Kloster-Antheils, total abbrannte. — Der Tuchscheergeselle Otto Lieske hierselbst versuchte sich in seiner Wohnung, Obergasse No. 726., zu hängen, wurde aber noch rechtzeitig bemerkt und dem Leben wiedergegeben. — Der frühere Justiz-Commissarius Zehrfeld, welcher wegen gemeiner Betrügereien und Unterschlagung bedeutender Geldsummen seit dem 15. März 1850 im hiesigen Inquisitoriat in Untersuchung saß, stand gestern, den 28. Juli, in **Rothenburg** vor Gericht. Ein zahlreiches Publikum wohnte der Sitzung bei. Zehrfeld hatte 2930 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. Depositalgelder unterschlagen und 543 Thlr. 25 Sgr. Stempelvorschußgelder eingezogen, in Summa betrug daher der Defect 3474 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zum vierfachen Ersatz des Defectes, d. h. zu 13,896 Thlr. Geldbuße oder zu zwei Jahr Zuchthaus. Außerdem wurde er noch wegen fahrlässiger eidesstattlicher Versicherung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Görlitz, 30. Juli. Die Errichtung einer Gewerbeschule steht nunmehr definitiv fest, denn bereits sind für 130 Thlr. die nöthigen Schullocale in der Petersgasse beim Kaufmann Gerste eingemiethet. Auch die Stadtverordneten gingen in ihrer letzten Sitzung die Verpflichtung ein, die Hälfte aller zum Unterhalte nöthigen, durch das Schulgeld nicht zu deckenden Kosten übernehmen zu wollen, wogegen die andere Hälfte, sowie die Herbeischaffung der Apparate dem Staate zur Last fällt. Die Kosten sind auf 2000 Thlr. veranschlagt, wovon 700 Thlr. für den Director, 1000 Thlr. für je zwei Lehrer, à 500 Thlr., kommen und 300 Thlr. für Beleuchtung, Beheizung rc. berechnet sind.

Circular-Verfügung an sämmtliche Königliche Consistorien, betreffend die Verbreitung christlicher Erbauungsschriften durch Sendboten.

Dem Königlichen Consistorium übersenden wir anliegend Abschrift einer von den Herren Ministern für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, der Finanzen und des Innern unter dem 23. v. M. an sämmtliche Königliche Regierungen und an das Königliche Polizei-Präsidium hier erlassenen Verfügung, betreffend die Verbreitung christlicher Erbauungsschriften durch Sendboten zur Kenntnißnahme und Mittheilung an diejenigen christlichen Vereine und Gesellschaften seines Bereichs, welche von der darin ertheilten Erlaubniß Gebrauch zu machen geneigt sein möchten.

Die Glieder der evangelischen Kirche werden es mit Dank anerkennen, daß durch die Fürsorge der Obrigkeit die Hindernisse beseitigt sind, welche dieser Thätigkeit bisher im Wege gestanden haben. Um so ernster werden sie aber auch die Verpflichtung fühlen, von dieser Erlaubniß mit strengster Gewissenhaftigkeit Gebrauch zu machen und sowohl in der Auswahl der Sendboten, als auch in der Auswahl der zu verbreitenden Schriften, sowie endlich in der Art und Weise der Verbreitung selbst, jeden Mißbrauch zu vermeiden.

Wir veranlassen das Königliche Consistorium, dies den Betheiligten bei der zu erlassenden Bekanntmachung ernstlich an das Herz zu legen und über die Benutzung dieser Erlaubniß eine wachsame Aufsicht zu führen, insbesondere auch im geeigneten Falle durch Einsicht der den Sendboten ertheilten Instructionen und der von ihnen geführten Tagebücher von der Wirksamkeit derselben nähere Kenntniß zu nehmen. Berlin, den 6. Februar 1851.

Evangelischer Ober-Kirchenrath. von Uechtritz.

Circular-Verfügung an sämmtliche Königliche Provinzial-Schul-Collegien, die Ertheilung des Gesangunterrichts auf den Schulen betreffend.

Von musikalisch-technischer Seite ist bei mir in Anregung gebracht worden, daß der Gesangunterricht an den Schulen nicht immer, und namentlich in den Jahren der Mutations-Periode der menschlichen Stimme, diejenigen Rücksichten beobachte, welche erforderlich sind, um das Stimmorgan vor verderblichen Einflüssen zu sichern und krankhafter Disposition vorzubeugen. Ich habe hierüber das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen erfordert. Diese hat sich dahin ausgesprochen, daß vornämlich auf die Schonung des Stimmorgans in den Pubertäts-Jahren beider Geschlechter, insbesondere bei den Knaben, — einen Zeitraum, der physiologisch und musikalisch vom 14. bis zum 18. Lebensjahre auszudehnen, Rücksicht zu nehmen sei, indem aus dem Mangel solcher Berücksichtigung, nach den zahlreichsten Erfahrungen, oft sich dauernd nachtheilige Folgen ergäben. Außerdem sei darauf Bedacht zu nehmen, daß auch im zarteren Alter die Kinderstimmen vor zu großer Anstrengung gesichert blieben. Vor vollendetem siebenten Lebensjahr sei der Gesangunterricht überhaupt nicht anzufangen, und namentlich sei Sorge zu tragen, daß die Kinder nicht zu viel hinter einander sängen. Die Dauer einer Stunde — die gewöhnlichen Pausen beim Wechsel der Gesangstücke eingerechnet, — sei für die einzelne Kinderstimme jedenfalls eine zu große Anstrengung.

Ich muß zwar voraussetzen, daß die umsichtigen Gesanglehrer überall mit den eben angeführten Grundsätzen vertraut sein werden, veranlasse indeß das Königliche Provinzial-Schulcollegium, die Vorstände der Schulen auf die danach erforderlichen Maßregeln aufmerksam zu machen und den danach event. zu regelnden Betrieb des Gesangunterrichts ihrer näheren Fürsorge zu empfehlen. Berlin, den 1. April 1851.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
von Raumer.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Hrn. Theodor Karl Fickler, Wachtmeister im Königl. 6. Uhlanen-Regim., u. Frn. Anna geb. Röder, S., geb. d. 9., get. den 22. Juli, Theod. Hermann Albert. — 2) Ferdin. Ludwig Eduard Stahl, Tuchmacherges. allh., u. Frn. Joh. Therese geb. Fürl, S., geb. d. 15., get. d. 26. Juli, Ludw. Heinr. Oskar. — 3) Hrn. Friedr. Aug. Schäfer, Lehrer an der höhern Bürgerschule allh., u. Frn. Christ. Eleon. Minna geb. Krummel, S., geb. den 2., get. den 27. Juli, Johann Karl Philipp. — 4) Joh. Adolph Richter, B. u. Inw. allh., u. Frn. Marie Elisabeth geb. Knothe, T., geb. d. 14., get. d. 27. Juli, Aug. Anna. — 5) Hrn. Friedr. Aug. Zoberbier, Aufseher in der Königl. Strafanstalt allh., u. Frn. Emilie Aug. Friederike geb. Mattner, T., geb. d. 15., get. d. 27. Juli, Albertine Louise. — 6) Joh. Gottfr. Theurich, B. u. Inwohn. allh., u. Frn. Joh. Rosine geb. Seidel, S., geb. d. 17., get. d. 27. Juli, Karl Gustav. — 7) Hrn. Karl Friedr. Aug. Wendler, B. u. Kaufm. allh., u. Frn. Adelheid Franziska geb. Schmidt, S., todtgeb. den 20. Juli. — 9) Mstr. Georg Heinr. Follgrabe, B. u. Schneid. allh., u. Frn. Johanne Friederike geb. Schmidt, S., todtgeb. d. 25. Juli.

Getraut. 1) Mstr. Joh. Karl Eduard Brendel, B. u. Fleischer allh., u. Jgfr. Marie Aug. Joh. Schlawitz, Hrn. Joh. Gtlob. Schlawitz's, Königl. Chaussee-Aufsehers allh., ehel. älteste T., getr. d. 22. Juli in Cunnerwitz. — 2) Hr. Graf Hans Friedr. Bernh. Ludwig von Schweinitz und Crain, Lieuten. beim Königl. 2. Jäger-Bataillon in Greifswald, u. Jgfr. Virginie Marie Eudoxia Elisabeth Schultze allh., Hrn. Eduard Ferdinand Schultze's, Particuliers zu Dresden, ehel. älteste T., getr. d. 25. Juli. — 3) Joh. Gtlieb. Böhmer, in Diensten allh., u. Joh. Christ. Karol. Apelt, weil. Joh. Gtlieb. Apelt's, Häusl. u. Schneid. zu Waldeck, nachgel. ehel. zweite T., getr. d. 27. Juli. — 4) Robert Wilh. Brendel, Schneiderges. allh., u. Joh. Christ. Juliane Gehler, Joh. Gottfr. Gehler's, Inw. allh., ehel. dritte T., getr. d. 28. Juli. — 5) Joh. Gottfr. Häßler, Gärtner zu Ober-Moys, u. Jgfr. Joh. Rahel Knesel, Joh. Gtlob. Knesel's, Gärtn. zu Cosma, ehel. älteste T., getr. d. 28. Juli. — 6) Mstr. Joh. Christ. Julius Guhl, B. u. Weißbäcker allh., u. Jgfr. Amalie Juliane Pauline Heppner, weil. Karl Friedr. Heppner's, B. u. Hausbes. allh., nachgel. ehel. einzige T., getr. d. 28. Juli.

Gestorben. 1) Joh. Samuel Firle, B. u. Maurerges. allh., gest. d. 19. Juli, alt 55 J. 8 M. 13 T. — 2) Hr. Karl Adolph Lehmann, Königl. Preuß. Major a. D., gest. d. 22. Juli, alt 54 J. 1 M. 11 T. — 3) Fr. Joh. Christiane Rothe geb. Firl, Karl Traug. Rothe's, Inw. allh., Ehegat., gest. d. 20. Juli, alt 34 J. 10 M. — 4) Joh. Georg Thomas', Häusl. zu Ober-Moys, u. Frn. Joh. Christ. geb. Sauer, S., Karl Gust. Eduard, gest. d. 20. Juli, alt 6 J. 1 M. 11 T. — 5) Hrn. Ernst Heinr. Tzschaschel's, Oberlehrers an der höhern Bürgerschule allh., u. Frn. Emma Josephine geb. Hübeler, T., Emma Gertrud Marie, gest. d. 19. Juli, alt 10 M. 18 T. — 6) Mstr. Wilh. Gustav Pinger's, B. u. Schlossers allh., u. Frn. Karoline Ernest. geb. Paul, S., Gustav Otto, gest. d. 21. Juli, alt 15 T. — 7) Joh. Gtlieb. Koinke, gewes. Häusl. zu Ober-Moys, gest. d. 20. Juli, alt 54 J. 2 M. 25 T. — 8) Fr. Christ. Elisabeth Zachmann geb. Steudner, brauber. B. allh., weil. Hrn. Johann Gtlieb. Zachmann's, Erb-, Lehn- u. Gerichtsherrn auf Ober-Ludwigsdorf, Wittwe, gest. d. 23. Juli, alt 71 J. 9 M. 27 T. — 9) Fr. Joh. Christ. Brauer geb. Müller, weil. Hrn. Joh. Aug. Brauer's, Polizei-Expedient. allh., Wittwe, gest. d. 26. Juli, alt 65 J. 1 M. 14 T. — 10) Joh. Gtlieb. Neumann, B. u. Maurerpolirer allh., gest. d. 26. Juli, alt 60 J. 8 Mon. 8 T. — 11) Hrn. Friedr. Wilh. Stumpe's, Königl. Steueraufsehers allh., u. Frn. Juliane Wilhelm. Aug. geb. Kuhlmei, T., Karol. Jul. Louise, gest. den 25. Juli, alt 1 J. 4 M. 20 T. — 12) Hrn. Karl Rudolph Emil Bürger's, Königl. Superintendent. u. Pastor prim. an der Haupt- u. Pfarrkirche zu St. St. Petri und Pauli allh., u. Frn. Amalie Philippine geb. Ortel, S., Emil Philipp Wilh., gest. d. 26. Juli, alt 3 M. 18 T. — 13) Joh. Georg Heide's, in Diensten allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Hirche, S., Friedrich August, gest. d. 24. Juli, alt 2 M. 25 T.

Bekanntmachungen.

[278] Nachdem die Königliche Regierung nunmehr die Vollziebung der Wahlen des Gemeinderaths in Gemäßheit des §. 21. der Gemeinde=Ordnung vom 11. März 1850 genehmigt hat, so sind die Termine zur Wahl in nachstehender Weise festgesetzt worden:

für die dritte Wahl=Abtheilung
Montags und Dinstags den 4. und 5. August d. J. Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—7 Uhr;
für die zweite Wahl=Abtheilung:
Freitags den 8. August d. J. von 8—12 und 2—7 Uhr;
für die erste Wahl=Abtheilung:
Sonnabends den 9. August d. J. von 8—12 und 2—7 Uhr.

Sämmtliche Wahlen finden im Stadtverordneten=Versammlungszimmer Statt, unter Leitung des ernannten Wahlvorstandes, nämlich
in der dritten Wahl=Abtheilung des Ober=Bürgermeisters Jochmann als Vorsitzenden und der Herren Stadtverordneten Hecker und Döring als Beisitzer,
unter Stellvertretung des Herrn Stadtrath Köhler als Vorsitzenden und der Herren Stadtverordneten Sämann und Koritzky;
in der zweiten Wahl=Abtheilung unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeister Justizrath Fischer und den Beisitzern Herrn Stadtverordneten Teusler und G. Krause,
mit Stellvertretung des Herrn Geheimen Ober=Justizrath Starke als Vorsitzenden und den Herren Stadtverordneten Eiffler und Lüders;
in der ersten Wahl=Abtheilung unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrath Hortzschansky und der Herren Stadtverordneten Matthäus und Himer als Beisitzer,
mit Stellvertretung des Herrn Stadtrath Prüfer im Vorsitz und der Herren Stadtverordneten Justizrath Sattig und Berger als Beisitzer.

Bei der Wahl dienen nachstehende Grundsätze zur Norm:

1) Jede Wahl=Abtheilung hat zwanzig Gemeinde=Verordnete zu wählen, von denen die Hälfte aus Grundbesitzern bestehen muß. Sonach hat jeder Wähler zwanzig Personen zu bezeichnen, denen er seine Stimme geben will.
2) Die Wähler sind bei der Wahl nicht an die Wähler der Abtheilung oder eines bestimmten Stadtbezirks gebunden, vielmehr berechtigt, aus jeder Abtheilung und jedem Bezirk zu wählen.
3) Wählbar sind alle in den Wahllisten verzeichneten Gemeinde=Wähler mit Ausnahme derjenigen Personen, welche nach §. 15. der Gemeinde=Ordnung nicht Mitglieder des Gemeinde=Raths sein können.
4) Die Wahl geschieht für die Periode vom Tage des Eintritts der Gewählten in den Gemeinde=Rath bis ult. December 1857. Alle zwei Jahr scheidet jedoch ein Drittheil der Gewählten aus.
5) Wer im Wahltermin nicht erscheint, begiebt sich dadurch für diesen Termin seines Stimmrechts.

Sämmtliche Herren Wähler werden hiermit eingeladen, in dem für ihre Wahlabtheilung festgesetzten Termin zur bestimmten Zeit im bezeichneten Wahllocal persönlich zu erscheinen und ihre Stimme vor dem ernannten Wahl=Vorstand mündlich zum Protocoll zu geben, widrigenfalls angenommen werden würde, daß sie sich ihres Stimmrechts für diesen Wahltermin begeben.

Zur Bequemlichkeit der Herren Wähler haben wir Verfügung getroffen, daß neben der gegenwärtigen ortsüblichen Einladung jedem derselben noch eine besondere Einladung mit Angabe der Wahlabtheilung, des Wahltermins und des Wahllocals zugeht. Wir ersuchen die Herren Wähler, diese besondere Einladung im Wahltermin mit zur Stelle zu bringen.

Görlitz, den 4. Juli 1851. Der Magistrat.

---

[308] **Verpachtung.**

Zufolge Communalbeschlusses sollen die im hiesigen neuen Theatergebäude für eine Restauration und Konditorei nebst Wohnung bestimmten Räume und dazu gehörigen Inventarienstücke, und die aus dem Betriebe der Restauration und Konditorei zu ziehenden Nutzungen, im Wege der Submission, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung und Auswahl des Pächters, vom 1. October 1851 ab auf drei Jahre verpachtet werden. Es werden daher cautionsfähige Pachtlustige aufgefordert, die Zeichnungen der zu verpachtenden Lokalien und die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgen soll, in unserer Registratur während der Geschäftsstunden einzusehen und ihre dießfälligen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:
„Submission auf die Pacht der Theater=Restauration"
spätestens bis zum 9. August d. J. in unserer Registratur abzugeben.

Die Eröffnung der Offerten wird am 11. August d. J. erfolgen, und demnächst der weitere Beschluß über die Annahme der Offerten, an welche deren Abgeber nach Eröffnung derselben noch 14 Tage gebunden bleibt, sofort veranlaßt werden soll.

Görlitz, den 22. Juli 1851. Der Magistrat.

---

[311] Zur anderweiten meistbietenden Verpachtung des Wildprets aus der Communalheide auf drei Jahre, vom 1. Juli d. J. abwärts, wird, bei dem ungenügenden Ergebniß des frühern Ausgebots, ein neuer Termin auf **den 2. August 1851**, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause anberaumt, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Bekanntmachung der auch in der magistratualischen Kanzlei während der Geschäftsstunden einzusehenden Bedingungen im Termine erfolgen soll.

Görlitz, den 22. Juli 1851. Der Magistrat.

---

[314] Es soll die Translocation des bei dem Vorwerk zu Rauscha entbehrlich gewordenen Schaafstalles auf den zu Errichtung eines Gasthofes vor dem Bahnhofe bei Kohlfurt bestimmten Platz unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl im Wege der Submission in Pausch und Bogen in Entreprise gegeben werden, weshalb solches hierdurch mit der Aufforderung an Unternehmungslustige, qualificirte und cautionsfähige Bewerber bekannt gemacht wird, sich von den auf der rathhäuslichen Kanzlei einzusehenden näheren Bedingungen Information zu verschaffen, und ihre Forderungen bestimmt und deutlich ausgesprochen, versiegelt und unter der Aufschrift: „Submission wegen Translocation des Rauschaer Schaafstalles", bis zum 9. August Abends 6 Uhr auf gedachter Kanzlei abzugeben, deren Eröffnung am 11. August Vormittags um 10 Uhr in dem rathhäuslichen Deputationszimmer zu gewärtigen. Später eingehende Submissionen bleiben unberücksichtigt.

Görlitz, den 29. Juli 1851. Der Magistrat.

---

[315] Die Ausführung der Maurer= und Zimmerarbeit wegen des Baues eines Gasthofgebäudes vor dem Bahnhofe bei Kohlfurt soll unter Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden; es ergeht daher an Unternehmungslustige die Aufforderung, sich durch Einsicht der auf dem Rathhause vorliegenden Zeichnungen, Anschläge und Contracte von dem Bauplane zu informiren, und ihre Forderungen bestimmt und deutlich ausgesprochen unter der Aufschrift: „Submission wegen des Gasthofbaues zu Kohlfurt", versiegelt, unfehlbar bis zum 9. August Abends 6 Uhr auf der Rathhauskanzlei abzugeben, deren Eröffnung am 11. August Vormittags 10 Uhr im rathhäuslichen Deputationszimmer erfolgen soll. Später eingehende Submissionen werden nicht berücksichtigt.

Görlitz, den 28. Juli 1851. Der Magistrat.

---

[310] **Breterauktion.**

Zum meistbietenden Verkauf einer Quantität Bretwaaren verschiedener Stärke ($^5|_4$'', $^4|_4$'', $^3|_4$'',) steht ein Termin am **ersten August d. J.**, Vormittags von 9 Uhr ab, auf der Bretmühle zu Nieder=Bielau an, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Görlitz, 25. Juli 1851.

Die städtische Forst=Deputation.

Stadtverordneten=Versammlung.

Oeffentliche Sitzung am Freitag den 1. August, Nachmitt. 3 Uhr.

Unter Anderem: Vorlage der Bauanschläge zur Errichtung sechs neuer Thor=Controlleur=Gebäude. — Genehmigung zur Klageanstellung wegen verweigerter Einstellung eines Erbzinses. — Mittheilung über Benutzung und Unterhaltung des Biesnitzer Weges. — Antrag zum meistbietenden Verkauf der Oehme'schen Baustelle. — Gutachten der Servisdeputation über Abgaben=Erlasse. — Submissionsresultat, das Ausspänen und Anstreichen der Fußböden im Stadtkrankenhause betreffend. — Bürgerrechtsgesuche des Lohnkutscher Riedel, Brauermeister Unger, Steindrucker Wilhelms jun., Schuhmachermeister Ohsen. — Mehrere Bittgesuche. Ad. Krause.

Gottesdienst der christkathol. Gemeinde:

Sonntag den 3. August, früh $^1|_2$10 Uhr.

(11) Der Vorstand.

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz. Drucker und Verleger: G. Heinze & Comp. in Görlitz.